



Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 6. November 2020, 20.00 Uhr, in der Turnhalle der Schule Affoltern i.E.

Vorsitz	Marius Zollet, Gemeindepräsident
Protokoll	Jean-Rico Siegenthaler, Verwaltungsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Fritz Weyermann, Maria Hirsbrunner, Beat Leu, Alfred Lerch, Roland Ryser
Verwaltung	Roman Kauz, Fankhauser & Partner AG, Huttwil
Entschuldigt	---
Stimmregisterabschluss	905 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Anwesend	35 Stimmberechtigte oder 3.86%
Presse	Uecker Elisabeth, Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch Jacqueline Graber, Berner Zeitung
Publikation	Im Anzeiger Trachselwald Nr. 40 vom 1. Oktober 2020 und Nr. 41 vom 8. Oktober 2020
Versammlungsschluss	22.15 Uhr

Gemeindepräsident Marius Zollet begrüsst die Anwesenden und macht unmittelbar auf die in Zusammenhang mit dem Corona-Virus zur Durchführung der Gemeindeversammlung geltenden Bestimmungen aufmerksam. Dabei gelte insbesondere für die ganze Dauer das Tragen der Schutzmaske, welche lediglich für die Dauer eines Votums abgenommen werden dürfe. Im Weiteren weist er auf die an jedem Sitzplatz aufliegenden Registraturzettel hin. Diese seien vollständig auszufüllen, mit der Platznummer zu versehen und letztlich in eine der am Ausgang befindlichen Urnen einzuwerfen. Sollte im Nachgang der Gemeindeversammlung eine Person nachweislich positiv auf Covid-19 getestet werden, so habe diese Person darüber umgehende die Gemeindeverwaltung zu informieren, so dass in der Folge über weitere Massnahmen (Quarantäne) Beschluss gefasst werden könne.

Sodann eröffnet **Gemeindepräsident Marius Zollet** die Gemeindeversammlung und macht dabei auf die ordnungsgemäss erfolgte Einberufung der Versammlung einerseits und die Erläuterungen im Infoblatt, welches jeder Haushaltung per Post zugestellt worden sei, andererseits aufmerksam.

Er begrüsst die beiden anwesenden Vertreterinnen der Presse sowie Roman Kauz, als Vertreter der für die Führung der Finanzverwaltung verantwortlichen Fankhauser & Partner AG, Huttwil.

Im Weiteren informiert er darüber, dass aufgrund der Pandemiesituation mit Ausnahme des Verwaltungsleiters auf die Anwesenheit der weiteren Angestellten der Gemeindeverwaltung verzichtet worden sei.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Jean-Rico Siegenthaler, Verwaltungsleiter
- Roman Kauz, Fankhauser & Partner AG, Huttwil
- Uecker Elisabeth, Wochen-Zeitung für das Emmental und Entlebuch
- Jacqueline Graber, Berner Zeitung

Sodann macht er die Anwesenden auf die **Rügepflicht** aufmerksam, welche besage, dass eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sofort dem Präsidenten mitzuteilen habe. Sofern diese Rügepflicht pflichtwidrig unterlassen worden sei, verliere die Person das Beschwerderecht.

Als **Stimmzähler** wird auf Vorschlag von **Gemeindepräsident Marius Zollet** gewählt:

- Andreas Iseli, Brauchernstrasse 9, 3416 Affoltern i.E.

Danach stellt Gemeindepräsident Marius Zollet die **Traktandenliste** zur Disposition und fragt die Versammlung an, ob diesbezüglich eine Änderung der Reihenfolge gewünscht werde, ansonsten die Geschäfte in dieser Art und Weise behandelt würden.

Traktanden

- 16 **Budget für das Jahr 2021**
Festsetzung der Steueranlagen für das Jahr 2021 und Genehmigung des Budgets 2021; Informationen über den Finanzplan 2021 bis 2025
- 17 **Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates von bisher 7 auf neu 5 Mitglieder per 1. Januar 2021**
Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. (Änderung Art. 11); Zustimmung
- 18 **Orientierungen des Gemeinderates**
- 19 **Verschiedenes**

Aus der Mitte der Versammlungsteilnehmenden wird das Wort nicht gewünscht, so dass die Traktandenliste in der vorliegenden Reihenfolge als angenommen gilt.

Verhandlungen

Gemeindepräsident Marius Zollet übergibt sodann das Wort an **Gemeinderat Beat Leu**, Ressortvorsteher Finanzen.

1 Gemeindeversammlung
Budget für das Jahr 2021
Festsetzung der Steueranlagen für das Jahr 2021 und Genehmigung
des Budgets 2021; Informationen über den Finanzplan 2021 bis 2025

1273

Gemeinderat Beat Leu begrüsst die anwesenden Besucherinnen und Besucher zu dieser aussordentlichen Gemeindeversammlung. Sodann hält er fest, dass es ihm in seiner Funktion als Ressortvorsteher Finanzen in den vorangehenden Jahren leichter gefallen sei, den Stimmberechtigten das Budget zur Genehmigung zu unterbreiten. Mittels einer für alle Anwesenden einsehbaren Präsentation erläutert **Gemeinderat Beat Leu** sodann in geraffter und prägnanter Form die nachfolgend ausführlich abgebildete Sachlage.

Ausgangslage

Das Budget 2021 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.86 und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.2 Promille des amtlichen Wertes. Bei Erträgen von Fr. 4'764'100.00 und Aufwendungen von Fr. 5'083'000.00 im Gesamthaushalt resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 318'900.00.

Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 266'100.00 ab. Dieser schliesst gegenüber dem Budget 2020 Fr. 221'070.00 und gegenüber der Jahresrechnung (unter Berücksichtigung zusätzlicher Abschreibungen) Fr. 288'437.00 schlechter ab. Der Aufwandüberschuss von Fr. 266'100.00 kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Stand 1. Januar 2020 Fr. 1'272'707.21) aufgefangen werden.

Wasserversorgung

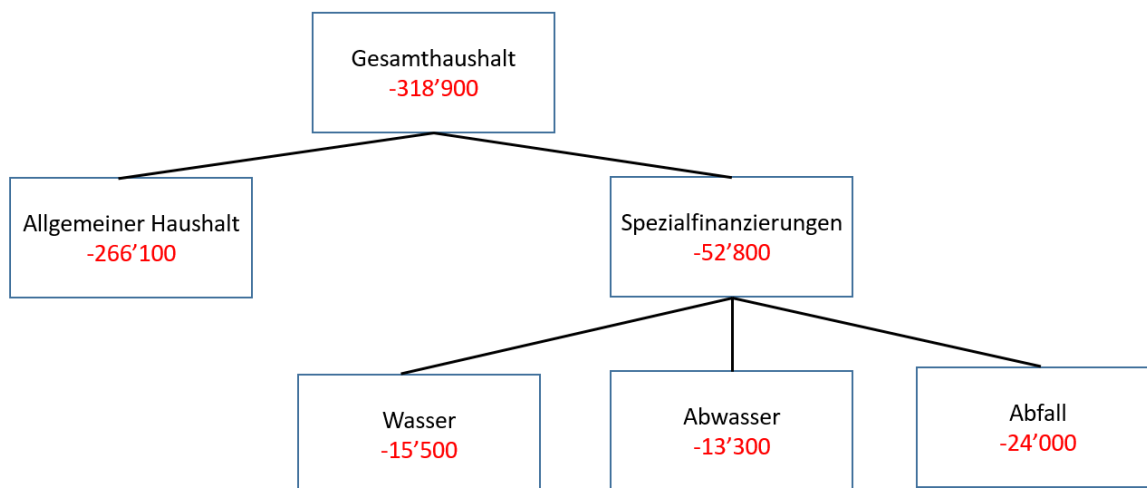
Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird neu mit 80% (bisher 60%) des jährlichen Wiederbeschaffungswertes vorgenommen. Der Aufwandüberschuss von Fr. 15'500.00 kann dem Rechnungsausgleich entnommen werden (Bestand 1. Januar 2020 Fr. 610'000.00).

Abwasserentsorgung

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird neu mit 90% (bisher 60%) des jährlichen Wiederbeschaffungswertes vorgenommen. Per April 2021 erfolgt die Abwasserentsorgung nicht mehr über den ARA Verband Affoltern-Dürrenroth-Walterswil, sondern über die ZALA AG. Die Entsorgungsgebühr pro Kubik Abwasser wurde per 1. Januar 2020 von Fr. 3.70 auf Fr. 2.80 gesenkt. Der Aufwandüberschuss von Fr. 13'300.00 kann dem Rechnungsausgleich entnommen werden (Bestand 1. Januar 2020 Fr. 109'000.00).

Abfallentsorgung

Der Aufwandüberschuss von Fr. 24'000.00 kann dem Rechnungsausgleich entnommen werden (Bestand 1. Januar 2020 Fr. 154'000.00).



Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
755'950.00	747'690.00	704'901.40

Der Personalaufwand liegt um Fr. 8'260.00 oder 1.1 % über dem Budgetwert 2020. Der Mehraufwand ist insbesondere auf höhere Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
1'120'400.00	1'163'380.00	989'696.43

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um Fr. 42'980.00 oder 3.7 % unter dem Budgetwert 2020. Der Minderaufwand ist auf verschiedene kleinere Abweichungen zurückzuführen. Der Minderaufwand im Bereich baulicher Unterhalt beträgt Fr. 11'050.00

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
184'050.00	177'640.00	132'331.75

Die Abschreibungen werden seit dem 1. Januar 2016 linear nach Nutzungsdauer berechnet und erfolgen erstmals nach Inbetriebnahme des Investitionsprojektes. Die Abschreibungen liegen um Fr. 6'410.00 oder 3.6% über dem Budgetwert 2020. Gegenüber der Jahresrechnung 2019 beträgt der Mehraufwand rund Fr. 51'700.00. Der Mehraufwand ist auf die im 2020 und 2021 erfolgende Inbetriebnahme verschiedener Strassensanierungen zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
106'800.00	110'850.00	576'075.72

Der Finanzaufwand liegt um Fr. 4'050.00 oder 3.6 % unter dem Budgetwert 2020. Für die Finanzierung der geplanten Investition ist neues Fremdkapital nötig für dessen Verzinsung der Betrag von Fr. 2'000.00 im Budget berücksichtigt wird.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
266'250.00	171'480.00	171'474.45

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung wird von 60 auf 80% erhöht und jene der Abwasserentsorgung von 60 auf 90%. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2020 beträgt in der Wasserversorgung rund Fr. 37'000.00 und in der Abwasserentsorgung Fr. 57'450.00. Durch die Erhöhung der Einlagen wird die Finanzierung der Investitionen in den zwei Spezialfinanzierungen langfristig sichergestellt.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
2'460'050.00	2'495'490.00	2'682'267.80

Der Transferaufwand liegt um CHF 35'440 oder 1.4 % unter dem Budgetwert 2020.

Ein wesentlicher Mehraufwand ist für externe Schüler der Primarstufe mit Fr. 58'600.00 zu verzeichnen (KBF). Ein Minderaufwand gegenüber der Jahresrechnung 2019 resultiert bei den Beiträgen an die ARA Affoltern-Dürrenroth-Walterswil. Durch den Anschluss an die ZALA AG sind keine weiteren Einlagen in den Werterhalt der ARA Dürrenroth zu tätigen. Diese betragen jährlich Fr. 94'600.00.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
2'288'500.00	2'344'850.00	2'497'023.85

Der gesamte Steuerertrag liegt um Fr. 56'350.00 oder 2.4% unter dem Budgetwert 2020. Die infolge Corona zu erwartenden Mindererträge für das Jahr 2020 werden erst im Jahr 2021 liquiditätswirksam. Aus diesem Grund ist im Budget 2021 mit einem Minderertrag zu rechnen. Der Minderertrag wird bei den Einkommenssteuern auf Fr.70'000.00 geschätzt. Gegenüber der Jahresrechnung 2019 resultiert ein tieferer Steuerertrag, weil im Jahr 2019 bei den Einkommenssteuern hohe Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren sowie hohe Erträge bei den aperiodischen Steuern (Grundstückgewinn & Sonderveranlagung) eingingen.

Erläuterungen zur Entwicklung verschiedene Erträge

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
0.00	42'990.00	18'270.00

Ab dem Budgetjahr 2021 wird auf die Aktivierung von Eigenleistungen verzichtet da diese zu keiner Verlängerung der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen führen.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
1'184'550.00	1'358'520.00	1'432'042.90

Der Transferertrag liegt Fr. 173'970.00 oder 12.8% unter dem Budgetwert 2020. Der Minderertrag ist insbesondere auf die hinfällige interne Verrechnung des Nettoaufwandes der regiona-

len Abwasserentsorgung zurückzuführen. Die Aufwendungen werden direkt der Abwasserentsorgung belastet. Aus dem Finanzausgleich resultiert ein Minderertrag von Fr. 100'020.00, welcher auf die höhere Steuerkraft der vergangenen 3 Jahre zurückzuführen ist.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Ertrag

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	181'700.00	5'000.00	240'264.12

Per 2021 wird die Neubewertungsreserve linear innert 5 Jahren aufgelöst. Dies führt zu einem jährlichen Ertrag von CHF 25'200.00. Zusätzlich sind von der Neubewertungsreserve Fr. 150'000.00 in die Schwankungsreserve zu überführen. Der Schwankungsreserve können Verluste aus der periodischen Neubewertung der Finanzanlagen und Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden.

Investitionen

Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen von Fr. 844'000.00 geplant. Davon entfallen Fr. 523'000.00 auf die Wasserversorgung, Fr. 145'000.00 auf die Abwasserentsorgung und Fr. 176'000.00 auf den Steuerhaushalt.

Die Projekte (Nettoinvestitionen) im Einzelnen:

Steuerhaushalt	CHF	176'000.00
Erneuerung ICT-Anlage Schule	CHF	60'000.00
Lehrerzimmer Bodenbelag	CHF	21'000.00
Strassensanierung Schweikhof (Subvention)	CHF	-39'000.00
Strassensanierung Junkholz	CHF	54'000.00
Strassensanierung Ausserhof	CHF	40'000.00
Gewässerbau Schnyderhus	CHF	40'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	523'000.00
Junkholz, Strassenquerung	CHF	500'000.00
GWP inkl. Schärli	CHF	23'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	145'000.00
Gemeindeleitung Mühlebetten	CHF	10'000.00
Schürweid; Projektierung Klärgrube	CHF	5'000.00
GEP-Sanierung öffentliche ARA-Leitungen	CHF	130'000.00

Kenntnisnahme Finanzplan 2021 – 2025

Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit jährlichen Aufwandüberschüssen in Höhe von Fr. 136'000.00 bis Fr. 266'000.00 ab. Der Bilanzüberschuss nimmt von Fr. 1.272 Mio. auf sehr ungenügende Fr. 200'000.00 ab. Vor der Vornahme von neuen Investitionen resultieren bereits Aufwandüberschüsse in der Höhe von Fr. 41'000.00 bis Fr. 217'000.00. Die Investitionen führen zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von Fr. 95'000.00. Es lässt sich festhalten, dass das vorliegende Investitionsprogramm bereits kurzfristig nicht tragbar ist. Um die Tragbarkeit der Investitionen sicherzustellen sind positive Ergebnisse zu erwirtschaften. Dazu sind Einsparungen im betrieblichen Bereich sowie Mehrerträge unerlässlich. Da der Eintritt diverser Faktoren, wie ein höherer Beitrag in den Lastenausgleich Sozialhilfe und tiefere Einkommenssteuern, noch ungewiss sind, kann abschliessend nicht beurteilt werden, ob sich der Finanzhaushalt wie geplant verschlechtert. Da es sich um eine rollende Planung handelt, ist der Finanz-

plan nach Vorliegen der neusten Erkenntnisse fortlaufend, aber mindestens jährlich, zu überarbeiten.

Gemeinderat Beat Leu hält nachdrücklich fest, dass der Gemeinderat die sich aufgrund des aktuellsten Finanzplanes zeigende Entwicklung äusserst kritisch betrachte und sich mit dem Thema des Finanzhaushaltes voraussichtlich verstärkt befassen werde.

In Fr. Tausend

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben / Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
*Truppenunterkunft; Umbau	83	83						
Turnhalle; Bodenbelag	80				80			
Spielplatz; Ersatz Geräte	20				20			
*Homepage; Erneuerung	26	26						
Schule, Erweiterung ICT	35	35						
Schule, Erneuerung ICT	60		60					
Lehrerzimmer; Ersatz Boden	21		21					
*Schweikhof; Strassensanierung	580 -239	200	200 -239	180				
*Halten; Strassensanierung	41 -124	41 -124						
*Junkholz, Juch, Schlatt; Strassensanierung	780 -546	600 -420	180 -126					
*Heiligenland; Strassensanierung	310			310				
*Ausserhof; Strassensanierung	40		40					
Schndyershus, Gewässerbau	200 -120		100 -60	50 -30	50 -30			
Strassensanierung (Platzhalter FV)	200					200		
Strassensanierung (Platzhalter FV)	200						200	
	1'647	441	176	510	120	200	200	

Wasserversorgung

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Es sind Investitionen in der Höhe von rund Fr. 2.0 Mio. geplant. Durch die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Wertehalt resultieren Aufwandüberschüsse. Diese können dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Es ist mittelfristig keine Gebührenanpassung notwendig.

Abwasserentsorgung

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Es sind Investitionen in der Höhe von rund Fr. 750'000.00 geplant. Durch die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Wertehalt resultieren Aufwandüberschüsse. Diese können dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Es ist mittelfristig keine Gebührenanpassung notwendig.

Abfallentsorgung

Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 90%. Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Rechnungsausgleich aufgefangen werden. In der aktuellen Finanzplanungsperiode ist keine Gebührenerhöhung notwendig.

Mittelfluss

Das langfristige Fremdkapital nimmt von Fr. 0.7 Mio. auf Fr. 5.1 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von Fr. 4.4 Mio. Die geplanten Investitionen führen zu einer jährlichen Zinsbelastung von bis Fr. 25'000.00. In den Jahren 2021 und 2022 können jeweils Fr. 100'000.00 Finanzanlagen aufgelöst und für die Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Die Finanzierung der geplanten Investitionen kann mit der Aufnahme von Fremdkapital sichergestellt werden.

Nach Vornahme seiner Erörterungen erklärt **Gemeinderat Beat Leu**, dass er es nicht unterlassen möchte, sowohl **Roman Kauz**, Fankhauser & Partner AG, Huttwil, als auch **Sabine Krähenbühl**, stv. Verwaltungsleiterin, seinen besten Dank für ihre Arbeit und Unterstützung auszusprechen.

Danach eröffnet **Gemeindepräsident Marius Zollet** die

Diskussion

und bittet um Wortmeldungen.

Jakob Aebi zeigt sich erstaunt über das vorgelegte Budget 2021 mit einem resultierenden Aufwandüberschuss in der Höhe von rund Fr. 320'000.00 im Gesamthaushalt. Zudem werde die Neuverschuldung um Fr. 4.4 Mio. zunehmen. Er werfe die Frage in den Raum, wie ein solch hohes Fremdkapital zurückgezahlt werden solle.

Ausserdem habe er in den vergangenen Jahren dem Budget eine Position soziale Wohlfahrt mit einem Betrag von etwa Fr. 850'000.00 entnehmen können. Weder diesen Betrag noch diese Position habe er in vorliegendem Budget 2021 aufgefunden. In diesem Sinne bemängle er die nicht an den Tag gelegte Transparenz.

Als letztes nehme er Bezug auf eine offenbar geplante Strassenunterquerung im Bereich Junkholz sowie die dafür veranschlagten Kosten von rund 0.5 Mio. Er frage sich, ob die Ausführung in „Gold“ getätigt werde.

Gemeinderat Beat Leu erklärt, dass im Budget 2021 der Bereich Soziale Wohlfahrt nach wie vor transparent abgebildet sei und mit Kosten von über Fr. 800'000.00 veranschlagt sei. Auch hebt er hervor, dass diese Kosten tendenziell einer Zunahme unterliegen würden, was jedoch von Seiten der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. nicht beeinflussbar sei.

Bezüglich der aufgeworfenen Frage nach der gemäss Finanzplanung absehbaren Neuverschuldung im Umfange von Fr. 4.4 Mio. erklärt **Roman Kauz**, dass diese aufgrund der hohen Investitionstätigkeit herrührten. Es lasse sich jedoch gemäss heutiger Planung erkennen, dass nach dem Jahr 2025 keine grossen Investitionen mehr anstehen würden, was entsprechend zu geringeren finanziellen Belastungen führe. Zudem informiert er darüber, dass die Einwohnergemeinde Affoltern i.E. noch über eine Einlage in Höhe von Fr. 1.0 bei der Ersparniskasse Affoltern verfüge. Diese jedoch zu Gunsten der Investitionen aufzulösen mache keinen Sinn, da Fremdmittel nach wie vor zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden könnten.

Jakob Aebi erwidert, dass es ihm eines konkreten Plans, zu welchem Zeitpunkten die Fremdmittel bzw. Schulden zurückgezahlt werden sollen, ermangle. Es dürfe nicht sein, dass der nachfolgenden Generation diese Last überbürdet werde.

Gemeinderat Beat Leu hält fest, dass die geplanten und als notwendig erachteten Investitionen zurzeit nicht aus den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können. Er nehme aber dieses kritische Votum gerne auf, müsse sich doch, wie er bereits erwähnt habe, der Gemeinderat sicherlich mit dem Finanzhaushalt vertieft auseinandersetzen.

Bezüglich der Votums zur „Vergoldung“ der Strassenunterquerung Junkholz erläutert hierauf **Gemeinderat Roland Ryser**, dass es sich dabei um eine Position handle, welche von Seiten der Energiekommission Eingang in die Finanzplanung gefunden habe. Diese Position sei jedoch, nachdem die Stimmberechtigten anlässlich der letzten Gemeindeversammlung einem Rahmenkredit in Höhe von Fr. 800'000.00 für das Projekt der Sanierung Wasserleitung Pum-

penhaus Sackgraben – Reservoir Junkholz zugestimmt hätten, obsolet. Zudem, so merkt er an, würde im Rahmen von Ausführungsarbeiten keine „Vergoldung“ stattfinden.

Beat Flückiger informiert, dass demnächst in Zusammenhang mit der zukünftigen Abwasserreinigung durch die ZALA AG, Aarwangen, und der damit geplanten Auflösung des ARA-Verbandes Affoltern-Dürrenroth-Walterswil rund Fr. 1.0 Mio. an die Einwohnergemeinden zurückfliessen würden. Er gehe davon aus, dass dieser Umstand sicherlich in der nächsten Aktualisierung des Finanzplanes berücksichtigt werde.

Urs Stalder wirft die Frage auf, aus welchen Gründen die Finanzen der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. durch die Fankhauser & Partner AG, Huttwil, geführt würden? Wer also trage denn die Verantwortung für das Gemeindebudget?

Gemeindepräsident Marius Zollet zeigt auf, dass der Wechsel zur Fankhauser & Partner AG, Huttwil, aus dem Grunde erfolgt sei, weil der vorangehende Mandatsnehmer krankheitsbedingt ausgefallen sei. Zudem sei es kein neuer Tatbestand, dass die Aufgaben der Finanzverwaltung durch eine externe Firma vorgenommen würden. Dabei gelte es festzuhalten, dass die daraus erwachsenen Kosten insgesamt tiefer ausfallen würden, als wenn eine Person als Finanzverwalterin bzw. Finanzverwalter im Dienste der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. angestellt würde.

Urs Stalder gibt zu bedenken, ob nicht auch ein Rechnungsprüfungsorgan zu wählen sei, welches die Rechnung revidiere. Insgesamt komme er nicht darum herum die Frage aufzuwerfen, wieso noch ein Gemeinderat mit dem Ressort Finanzen gegeben sei.

Das Rechnungsprüfungsorgan, so erläutert **Gemeindepräsident Marius Zollet**, würde jeweils im Rahmen der ordentlichen Gemeindewahlen bestellt.

Jürg Stalder wirft ein, man dürfe keine Angst haben, die Steuern jetzt zu erhöhen. Dann könne ein Gemeinderat auch mit Freude seine Arbeit machen. Zudem ginge eine Steuererhöhung auch damit einher, dass kein oder zumindest ein deutlich geringerer Aufwandüberschuss ausgewiesen werden müsse. In diesem Sinne rege er an, dass sich der Gemeinderat verstärkt mit der Thematik annehme.

Sein Herz fange bei Betrachtung des vorgelegten Budgets an zu bluten, so **Heinz Kämpfer**. Es sei noch nicht lange her, als dass die Gemeindeversammlung einer Erhöhung der ordentlichen Steuern sowie der Liegenschaftssteuer genehmigt habe. Daraufhin sei in der Zwischenzeit von Seiten des Kantons eine allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte durchgeführt worden, welche in den meisten Fällen zu einer Mehrbelastung für die Eigentümerschaften geführt habe. Und nun präsentiere der Gemeinderat ein Budget 2021, welches einen Aufwandüberschuss von insgesamt rund Fr. 320'000.00 im Gesamthaushalt vorsehe. Dies zeige ihm, dass über den Verhältnissen gelebt worden sei. Und die finanziellen Auswirkungen in Zusammenhang mit der Situation rund um Covid-19 würden erst noch folgen und sodann negativ auf den Gemeindefinanzhaushalt durchschlagen. Er erklärt im Weiteren, dass sich sicherlich auch noch von Seiten des Kantons zu weiteren Entwicklungen kommen werde, welche ebenso negativ auf die Finanzen der Gemeinde Einfluss haben würden. Er sei der klaren Auffassung, dass das durch den Gemeinderat vorgelegte Budget 2021 mit dem ausgewiesenen Aufwandüberschuss von rund Fr. 320'000.00 im Gesamthaushalt zu hoch ausfalle.

Daher stelle er den **Antrag**, das Geschäft zu Händen des Gemeinderates **zurückzuweisen**. Dabei sei die Exekutive damit zu beauftragen, den Stimmberechtigten ein Budget 2021 zu unterbreiten, welches einen maximalen Aufwandüberschuss von Fr. 150'000.00 im Gesamthaushalt ausweise.

Er möchte dabei daran erinnern, dass er aktiv dabei gewesen sei, als die Gemeinde einmal ihre Finanzen unter Aufsicht des Kantons wieder ins Lot habe bringen müssen.

Er könne die Argumentation durchaus nachvollziehen, entgegnet **Gemeinderat Beat Leu**. Er halte aber fest, dass sich finanziell negative Auswirkungen rund um Covid-19 bereits jetzt spürbar im vorliegend unterbreiteten Budget 2021 bemerkbar machen würden. So seien aus dem Grund beispielsweise Mehraufwendungen im Umfange von Fr. 30'000.00 in den kantonalen Lastenausgleich Sozialwesen berücksichtigt. Auch müsse damit gerechnet werden, dass ebenso die Gemeinden weniger kantonale Zahlungen erhalten würden, wenn ebenso der Kanton Bern im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs weniger erhalte.

Das Ziel des eingebrachten Rückweisungsantrages, nämlich die Vorlage eines Budgets 2021 mit einem maximalen Aufwandüberschuss von Fr. 150'000.00 im Gesamthaushalt, sei, so betont **Gemeinderat Beat Leu**, aus seiner Sicht nicht möglich. Er sei aber vorsichtig zuversichtlich, dass in der Folge die Rechnung, wie jeweils in den letzten Jahren, besser als das Budget abschliessen könnte. Dies nicht zuletzt deshalb, als dass grundsätzlich das Budget eher vorsichtig erstellt worden sei.

Alfred Ingold meint, dass man eigentlich nicht in der Asche rühren solle, die das Gemeindefeuer vor 20 Jahren liegen gelassen habe. Dennoch, so finde er, könnten ein paar Gedanken zur Vergangenheit nicht schaden. So erinnere er daran, dass Ende des Jahres 2000 ein Bilanzfehlbetrag in der Höhe von rund Fr. 500'000.00 ausgewiesen worden sei. Damals, so betont er, seien sechs von sieben Mitgliedern des Gemeinderates zurückgetreten. Das aktuelle Budget gehe wahrscheinlich in die gleiche Richtung.

Gemeindepräsident Marius Zollet wirft ein, dass zwar sicherlich ein Budget erarbeitet werden könnte, welches im Sinne des Rückweisungsantrages ausfalle. Er betone jedoch, dass dann am Ende des Jahres 2021 die Rechnung nicht in gleichem Sinne wie ein überarbeitetes Budget abschliessen könnte. Auch warne er eindringlich davor, unüberlegte Einsparungen vorzunehmen, welche am Ende zu einem Mehrfachen an Kosten führe. Beispielsweise, in dem aufgrund Kürzungen notwendige Unterhaltsarbeiten vernachlässigt würden, was in der Folge zu einem überdurchschnittlichen Nachholbedarf führe. In diesem Sinne appelliere er an ein vorsichtiges und überlegtes Handeln.

Alfred Ingold meldet sich wieder zu Wort und stellt ebenfalls einen **Antrag um Rückweisung** des Geschäftes an den Gemeinderat mit dem Auftrag, dieser habe ein Budget 2021 zu erarbeiten, welches einen maximalen Aufwandüberschuss in Höhe von Fr. 100'000.00 im steuerfinanzierten Haushalt (Allgemeiner Haushalt) aufweise.

Da hierauf keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, lässt Gemeindepräsident Marius Zollet über den letztgestellten Antrag von **Alfred Ingold**, nämlich das Geschäft sei an den Gemeinderat mit dem Auftrag, den Stimmberechtigten ein Budget 2021 mit einem maximalen Aufwandüberschuss in Höhe von Fr. 100'000.00 im Steuerhaushalt (Allgemeiner Haushalt) vorzulegen zurückzuweisen, abstimmen.

Die Abstimmung zeigt dabei folgendes Resultat:

- **9 Stimmberechtigte stimmen** dem Rückweisungsantrag von Alfred Ingold **zu**.
- **20 Stimmberechtigte lehnen** den Rückweisungsantrag von Alfred Ingold **ab**.

Die restlichen Stimmberechtigten enthalten sich der Stimme.

In der Folge wird über den Rückweisungsantrag von **Heinz Kämpfer**, beinhaltend, dass der Gemeinderat das Budget 2021 zu überarbeiten habe und den Stimmberechtigten ein solches

mit einem maximalen Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 150'000.00 im Gesamthaushalt vorzulegen habe, abgestimmt.

Die Abstimmung zeigt dabei folgendes Resultat:

- **5 Stimmberechtigte** stimmen dem Rückweisungsantrag von Heinz Kämpfer **zu**.
- **22 Stimmberechtigte** lehnen den Rückweisungsantrag von Heinz Kämpfer **ab**.

Die restlichen Stimmberechtigten enthalten sich der Stimme.

Heinz Kämpfer moniert hierauf den Ablauf des Abstimmungsverfahrens. So hätten gemäss seinem Wissensstand vorliegend zuerst die beiden Rückweisungsanträge einander gegenübergestellt werden sollen und der dabei obsiegende wiederum dem Antrag des Gemeinderates.

Von Seiten des Verwaltungsleiters wird eingebracht, dass ein solches Verfahren die Voraussetzung bedinge, dass es sich dabei um inhaltlich gleich gelagerte Anträge handeln müsse, welche sich nicht gleichzeitig verwirklichen liessen. Vorliegend, so der Verwaltungsleiter, handle es sich per se jedoch um einen Antrag, welcher den steuerfinanzierten Haushalt (Allgemeiner Haushalt) betreffe und einen weiteren, welchen den Gesamthaushalt zum Inhalt habe.

Hinweis der Protokollführung:

Es findet eine kurze, vertiefte Sichtung und inhaltliche Auseinandersetzung betreffend die beiden vorliegenden (Rückweisungs-)Anträge durch den Verwaltungsleiter sowie eine ebenso kurze Beratung zwischen diesem und Gemeindepräsident Marius Zollet statt.

Hierauf gibt **Gemeindepräsident Marius Zollet** bekannt, dass dem Votum bezüglich des Abstimmungsverfahrens über die beiden (Rückweisungs-)Anträge stattgegeben werde. Es werde nochmals darüber abgestimmt. **Dabei werde zuerst der Antrag von Alfred Ingold dem Antrag von Heinz Kämpfer gegenübergestellt. Der dabei obsiegende Antrag werde sodann dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.** Der daraus ermittelte Sieger werde dann noch der Schlussabstimmung zugeführt. Im Sinne von Art. 35 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. fragt **Gemeindepräsident Marius Zollet** die Versammlung an, ob die Stimmberechtigten gegen diesen Vorgehen Einwände erheben würden. Da dies nicht der Fall ist, ergehen daraufhin die folgenden Ausmittlungen:

Der **Antrag von Alfred Ingold** (Rückweisung mit Auftrag zur Erarbeitung eines Budgets 2021 mit einem maximalen Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 100'000.00 im steuerfinanzierten Haushalt [Allgemeiner Haushalt]) wird dem **Antrag von Heinz Kämpfer** (Rückweisung mit dem Auftrag zur Erarbeitung eines Budgets 2021 mit einem maximalen Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 150'000.00 im Gesamthaushalt) gegenübergestellt. Dabei zeigt sich folgendes Resultat:

- **9 Stimmberechtigte** sprechen sich **für** den **Rückweisungsantrag von Alfred Ingold** aus.
 - **4 Stimmberechtigte** sprechen sich **für** den **Rückweisungsantrag von Heinz Kämpfer** aus.
- Die restlichen Stimmberechtigten enthalten sich der Stimme.

Der obsiegende Rückweisungsantrag von Alfred Ingold wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Dabei zeigt sich folgendes Resultat:

- **9 Stimmberechtigte** sprechen sich **für** den **Rückweisungsantrag von Alfred Ingold** aus.
- **22 Stimmberechtigte** sprechen sich **für** den **Antrag des Gemeinderates** aus.

Die restlichen Stimmberechtigten enthalten sich der Stimme.

Der obsiegende Antrag des Gemeinderates wird daraufhin durch **Gemeindepräsident Marius Zollet** der Schlussabstimmung zugeführt. Daraus ergeht folgender

Beschluss (mit 22 Stimmen und 10 Gegenstimmen [restliche Stimmberechtigte enthalten sich der Stimme])

- 1. Die Festsetzung der Steueranlage 2021 auf das 1.86-fache des kantonalen Einheitsatzes für die Gemeindesteuern (unverändert) wird genehmigt.**
- 2. Die Festsetzung der Steueranlage 2021 von 1.2‰ vom amtlichen Wert für die Liegenschaftssteuern (unverändert) wird genehmigt.**
- 3. Das Budget 2021, bestehend wie folgt, wird genehmigt.**

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 5'048'750.00	Fr. 4'729'850.00
Aufwandüberschuss		Fr. 318'900.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'266'850.00	Fr. 4'000'750.00
Aufwandüberschuss		Fr. 266'100.00
SF Wasserversorgung	Fr. 269'150.00	Fr. 253'650.00
Aufwandüberschuss		Fr. 15'500.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 354'450.00	Fr. 341'150.00
Aufwandüberschuss		Fr. 13'300.00
SF Abfall	Fr. 158'300.00	Fr. 134'300.00
Aufwandüberschuss		Fr. 24'000.00

- 2 Gemeindeversammlung** **1273**
Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates von bisher 7 auf neu 5 Mitglieder per 1. Januar 2021; Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. (Änderung Art. 11); Zustimmung
-

Beginnend weist **Gemeindepräsident Marius Zollet** darauf hin, dass der Gemeinderat bereits anlässlich eines im November stattgefundenen öffentlichen Informationsanlasses zu dieser vorliegenden Angelegenheit orientiert habe. Daraufhin erläutert er mittels einer für alle Anwesenden ersichtlichen Präsentation sowohl die generellen wie auch spezifischen Beweggründe für das Ansinnen des Gemeinderates, die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates von heute 7 mit Wirkung ab 1. Januar 2020 auf neu 5 Mitglieder zu reduzieren. In seinen Erläuterungen hält er zudem fest, dass eine Reduzierung zeitgemäss sei und mit einer erhofften

Effizienzsteigerung einhergehe. Er präsentiert zudem die jetzigen, wie auch die per 1. Januar 2021 angedachten Organisationsstrukturen des Gemeinderates. Zudem orientiert er darüber, wie dereinst die definitiven Strukturen aussehen könnten, wenn das Projekt zur Totalrevision des Organisationsreglements vollendet seien. Hierauf erteilt er für weitere Ausführungen **Vizegemeindepräsident Fritz Weyermann** das Wort.

Dieser hält fest, dass, sofern die Gemeindeversammlung heute eine zustimmende Haltung zur Vorlage einnehme, die neu 5 Mitglieder des Gemeinderates (inkl. Gemeindepräsidium) allenfalls einer Mehrbelastung unterworfen sein könnten, bis die neuen Strukturen erarbeitet worden seien, die sich in einem totalrevidierten Organisationsreglement widerspiegeln. Er halte aber klar fest, dass es absolut möglich sei, eine Gemeinde wie Affoltern i.E. mit einem Gemeinderat, welcher aus 5 Einsitz nehmenden Personen bestehe, zu führen. Im Weiteren fügt er an, dass in den vergangenen Jahren kommunale Aufgabenbereiche entweder regionalisiert oder kantonalisiert worden seien. Die Organisation der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. weise per dato fünf ständige Kommissionen auf, währenddessen im Gemeinderat sieben Ressorts gegeben seien. Aus Sicht des Gemeinderates sei es der richtige Weg, nun im Vorfeld der neuen Legislaturperiode „einen Pflock“ einzuschlagen.

Gemeindepräsident Marius Zollet eröffnet die

Diskussion

Jakob Aebi betont, die SVP vertrete eine andere Meinung. So sei die Einwohnergemeinde Affoltern i.E. mit der Besetzung des Gemeinderates aus 7 Mitgliedern besser ausgerichtet. Was ihn jedoch besonders störe, sei das durch den Gemeinderat angeschlagene, scharfe Tempo zu einer Reduzierung der Exekutive. Er vertrete ganz klar die Meinung, dass zuerst die Revision des Organisationsreglements als Ganzes an die Hand zu nehmen sei. In dessen Verlauf könne sich sodann eine Diskussion über die Anzahl Mitglieder im Gemeinderat aufdrängen. Er attestiere dem jetzigen Gemeinderat, dass dieser nicht abschätzen könne, was noch alles auf ihn zukommen werde. Er finde, es handle sich vorliegend um eine „Hau-Ruck-Übung“.

Vizegemeindepräsident Fritz Weyermann entgegnet, dass sich der optimale Zeitpunkt wohl nie würde finden lassen. Der Gemeinderat wolle jetzt aber starten. Es sei auch klar, dass die nachgelagerten Arbeiten sicherlich auch bei einem optimalen Verlauf mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen würden.

Die Totalrevision des Organisationsreglements könne mit sieben Ratsmitgliedern besser vorangetrieben werden, so **Jakob Aebi**. Dieses könne dann zum Ende der nächsten Legislaturperiode den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Zu diesem Zeitpunkt könnte dann in der Vorlage auch die Reduzierung der Anzahl Exekutivmitglieder beinhaltet sein.

Urs Stalder meldet sich und stellt einerseits einen **Rückweisungsantrag** und andererseits die Frage, aus welchen Motiven die ehemalige Gemeinderätin Heidi Uebelhart im Mai 2020 zurückgetreten sei. Sein Rückweisungsantrag, so die Begründung, sei mit dem Auftrag verbunden, über die heutige Vorlage betreffend die Reduzierung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder erst am offensichtlich für Sonntag, 20. Dezember 2020, geplanten Urnengang abzustimmen. Abschliessend äussert er sich dahingehend, dass eine Reduzierung mit einer massiv erhöhten Mehrbelastung für die verbleibenden 5 Gemeinderatsmitglieder einhergehen würde.

Der Zeitpunkt sei tatsächlich nicht als ideal zu bezeichnen, so **Beat Flückiger**. Eigentlich könne der dieser als zu spät taxiert werden. Auf der anderen Seite handle es sich um alte kommunale Erlasse, welche beispielsweise noch ein Ressort Vormundschaft enthalten würden. Demgegenüber seien – wie bereits ausgeführt worden sei – darin fünf ständige Kommissionen verankert.

Bezüglich Finanzressort vertrete er – dabei ziele sein Votum nicht auf den aktuell dieses Ressort führenden Gemeinderat Beat Leu ab – die Haltung, dass namentlich in Bezug auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 vermehrt und verstärkt Spezialisten benötigt würden. Davon ableitend finde er, dass auf ein eigenes Ressort Finanzen durchaus verzichtet werden könne.

Auch meine er, dass beispielsweise im Baubereich die Bau- und Liegenschaftskommission einen gegenüber früher eingeschränkteren Wirkungsbereich aufweise. Ihre Aufgaben und Kompetenzen seien geschrumpft, so dass sie heute praktisch nur noch ein wenig „schrübelen“ könne. Insgesamt, so sein Fazit, seien die Aufgaben zurückgegangen und die Kompetenzen gegenüber früher beschnitten worden, so dass eine grundlegende Revision durchaus Sinn mache.

Jakob Aebi wirft unmittelbar hierzu ein, dass seit der ursprünglichen Inkraftsetzung der kommunalen Erlasse – wo nötig – Teilrevisionen vorgenommen worden seien, welche jüngeren Datums seien. Auch möchte er bezüglich der angesprochenen Bau- und Liegenschaftskommission korrekt festhalten, dass namentlich Baugesuche für Bauten in der Landwirtschaftszone beim Amt für Gemeinden und Raumordnung behandelt und entschieden würden.

Vizegemeindepräsident Fritz Weyermann zeigt auf, dass ebenfalls andere Gemeinden eine Verkleinerung der Exekutive vorgenommen hätten. Bestes Beispiel stelle die Nachbargemeinde Sumiswald dar, auch wenn diese hinsichtlich der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner deutlich grösser sei als Affoltern. In Relation gesetzt, könne jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass diese eine Reduzierung von 9 auf 7 Gemeinderatsmitglieder umgesetzt habe.

Gemeinderat Alfred Lerch hebt bezüglich der angesprochenen Bau- und Liegenschaftskommission hervor, dass er deren Legitimität nicht anzweifle, auch wenn sich deren Aufgabengebiete durchaus gewandelt hätten. Festzustellen gelte, dass der Baubereich mit entsprechenden Fachwissen und Ressourcen nach wie vor abzudecken sei. So wirke aus diesem Grund beispielsweise nach dem Weggang von Anina Burkhalter, welche das Sekretariat der Bau- und Liegenschaftskommission geführt und die Baugesuche behandelt habe, namentlich für letzteres Silvia Trüssel, Huttwil, in einem zeitlich limitierten Auftragsverhältnis.

Thomas Hirsbrunner empfiehlt, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Urs Stalder findet, dass die Reduzierung der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates noch vermehrt die Wahl von fähigen Personen bedinge. Zudem möchte er wissen, wie es sich allenfalls mit einer Gemeindefusion verhalte

Hinweis der Protokollführung:

Gemeindepräsident Marius Zollet unterbricht Urs Stalder mit dem Hinweis, dass er Aspekte oder Angelegenheiten, welche nicht das vorliegende Traktandum umfassen, unter dem Traktandum „Verschiedenes“ einbringen möge.

Urs Stalder möchte jedoch Auskunft bezüglich des Gedankens einer Gemeindefusion.

Solche Gedanken seien, so Gemeindepräsident **Marius Zollet**, nicht vorhanden.

Im Weiteren weist Gemeindepräsident **Marius Zollet** daraufhin, dass bei einer Annahme des gestellten Rückweisungsantrages in diesem Jahr keine Wahlen für das Gemeindepräsidium und den Gemeinderat mehr möglich wären.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, lässt **Gemeindepräsident Marius Zollet** über den Rückweisungsantrag abstimmen. Dabei zeigt sich folgendes Resultat:

- **1 Stimmberechtigter** stimmt dem **Rückweisungsantrag** von Urs Stalder **zu**.
 - **31 Stimmberechtigte lehnen** den **Rückweisungsantrag** von Urs Stalder **ab**.
- Die restlichen Stimmberechtigten enthalten sich der Stimme.

Danach lässt der **Gemeindepräsident Marius Zollet** über den durch den Gemeinderat unterbreiteten Antrag abstimmen. Daraus ergeht folgender

Beschluss (mit 25 Stimmen und 4 Gegenstimmen [restliche Stimmberechtigte enthalten sich der Stimme])

1. Der Teilrevision von Art. 11 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. wird mit Wirkung ab 1. Januar 2021 wie folgt zugestimmt:

Art. 11 Mitgliederzahl Vizepräsident	Der Gemeinderat besteht mit Einschluss seiner Präsidentin bzw. seines Präsidenten (Gemeindepräsidentin bzw. Gemeindepräsident) aus 5 Mitgliedern. Er bezeichnet seine Vizepräsidentin bzw. seinen Vizepräsidenten selber.
--	---

2. Den Übergangs- und Schlussbestimmungen wird wie folgt zugestimmt:

Art. 74 Übergangsbestimmungen	¹ Die Wahlen für die Einsitznahme in den Gemeinderat finden erstmals für die Legislaturperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 nach diesem Reglement Anwendung. ² Für die unter dem bisherigen Reglement geleisteten Amtsdauern finden die Bestimmungen von Art. 46 Anwendung.
Art. 75 Inkrafttreten	¹ Diese Teilrevision tritt per 1. Januar 2021 in Kraft. ² Mit dem Inkrafttreten dieser Teilrevision fallen alle dazu in Widerspruch stehenden Bestimmungen in kommunalen Reglementen und Ausführungsbestimmungen dahin.

3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Die Gemeinderätin und Gemeinderäte informieren aus ihren Ressorts.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2019 beschlossen, künftig auf die Ausführung des Infoblocks "Orientierungen des Gemeinderates aus den Ressorts" im Protokoll zu verzichten. Da dieser Teil rein informativ ist und keine Beschlussfolge nach sich zieht.

Gemeindepräsident Marius Zollet orientiert, dass anstelle der geplanten und bereits bei anderer Gelegenheit kommunizierten Durchführung der Gemeindeversammlung vom Freitag, 18. Dezember 2020, ein Urnengang am Sonntag, 20. Dezember 2020, stattfindet. Dabei würde an der Urne das Gemeindepräsidium und die Gemeinderatsmitglieder für die Legislaturperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 gewählt sowie das Rechnungsprüfungsorgan bestimmt.

Dieser Urnengang stelle insofern eine Besonderheit dar, als ein solcher in den kommunalen Erlassen nicht vorgesehen sei. Demgegenüber stelle jedoch die vom Regierungsstatthalteramt Emmental diesbezüglich erlassene Allgemeinverfügung den dazu notwendigen rechtlichen Rahmen dar.

Sowohl die amtliche Publikation sowie die Zustellung der Abstimmungs- und Wahlunterlagen an die Stimmberechtigten werde rechtzeitig erfolgen. Bis Ende der nächsten Woche würden in erster Linie kommunikative Vorkehren getroffen. So würden beispielsweise lokale Parteien mittels Orientierungsschreiben sowie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mittels Versand eines Flyers darauf aufmerksam gemacht.

Als äusserst wichtig in Zusammenhang mit der Durchführung dieser Urnenwahl sei zu beachten, dass Wahlvorschläge bis Montag, 30. November 2020, bei der Gemeindeschreiberei eingelangt sein müssten. Später eingehende Wahlvorschläge seien nicht mehr gültig.

Daraufhin bittet **Gemeinderätin Maria Hirsbrunner** die anwesende und im Mai 2020 als Gemeinderätin zurückgetretene **Heidi Uebelhart** nach vorne zu kommen. Gemeinderätin Maria Hirsbrunner dankt für die politische Tätigkeit und verabschiedet Heidi Uebelhart mit einem Präsent im Namen des Gemeinderates. **Heidi Uebelhart** spricht ihren Dank aus und wünscht allen Anwesenden alles Gute. Dabei nutzt sie die Gelegenheit, um die heute von **Urs Stalder** aufgeworfene aber nicht beantwortete Frage bezüglich des Grundes ihres Rücktrittes dahingehend zu beantworten, als dass persönliche Gründe den Ausschlag zu diesem Schritt gegeben hätten.

Sodann weist **Gemeindepräsident Marius Zollet** daraufhin, dass auch **Gemeinderat Alfred Lerch** heute in dieser Funktion ein letztes Mal an der Gemeindeversammlung teilgenommen habe, da er sich nicht mehr als Gemeinderat zur Verfügung stelle. Gemeindepräsident Marius Zollet dankt Gemeinderat Alfred Lerch für dessen Aufgabenerfüllung, wünscht ihm alles Gute und verabschiedet diesen mit einem Präsent im Namen des Gemeinderates. **Gemeinderat Alfred Lerch** dankt für das Präsent und wünscht allen alles Gute.

Hierauf ergreift **Vizegemeindepräsident Fritz Weyermann** das Wort und betont, dass nach langjährigem Wirken zum Wohle der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. sich auch der amtierende **Gemeindepräsident Marius Zollet** nicht mehr zu Wahl stellen werde. Unter Darlegung einer Auswahl verschiedenster Projekte, an welchen **Gemeindepräsident Marius Zollet** massgeblich beteiligt war, wird dieser im Namen des Gemeinderates und mit den besten Wünschen verabschiedet. Das Präsent, so wird orientiert, werde in einem kleineren Rahmen übergeben. **Gemeindepräsident Marius Zollet** dankt für die vorgenommene Verabschiedung und die lieben Worte. Er danke allen Beteiligten, die ihn im Rahmen seines politischen Wirkens begleitet und unterstützt hätten.

Jakob Aebi spricht seinen besten Dank an die sich nicht mehr zur Wahl stellenden Mitglieder des Gemeinderates aus und wünscht jenen, die sich zur Wiederwahl stellen, viel Erfolg.

Beat Flückiger weist auf die heute teils kontroversen Beratungen hin. Diese seien Zeuge davon, dass die in der Schweiz praktizierte direkte Demokratie lebe und schön sei.

Eine von **Urs Stalder** aufgeworfene Frage bezüglich der Landverwertung des jetzigen Standortes der ARA Affoltern-Dürrenroth-Walterswil wird von **Gemeinderat Roland Ryser** beantwortet.

Sodann bedankt sich **Gemeindepräsident Marius Zollet** bei Abwart Urs Reist für die Einrichtung der Turnhalle zur Durchführung dieser a.o. Gemeindeversammlung. Zugleich gratuliert er ihm zu seinem heutigen Geburtstag.

Abschliessend spricht **Gemeindepräsident Marius Zollet** den Anwesenden im Namen des Gemeinderates ein herzliches Dankeschön für das Kommen, das Engagement und die rege Diskussion aus. Er weist nochmals daraufhin, dass die Registriungszettel beim Verlassen der Turnhalle in einer der beiden Urnen einzuwerfen sind. Danach schließt er die Versammlung.

Schluss: 22.15 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Der Präsident:

Der Verwaltungsleiter

Zollet Marius

Jean-Rico Siegenthaler

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. November 2020 lag im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern ab 13. November 2020 während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde ebenfalls auf der Website der Gemeinde Affoltern, www.affolternimmental.ch, aufgeschaltet. Es sind keine Einsprachen zum Protokoll der Gemeindeversammlung eingegangen.

3416 Affoltern,

EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Jean-Rico Siegenthaler
Verwaltungsleiter

Genehmigung durch Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom _____ im Sinne von Art. 61 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern an seiner Sitzung vom _____ genehmigt.

3416 Affoltern,

EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Jean-Rico Siegenthaler
Verwaltungsleiter